



4. Änderung

der Satzung der Gemeinde Feldkirchen-Westerham zur Friedhofsgebührensatzung (FGS)

Vom 22.02.2017

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 20 des Kostengesetzes erlässt die Gemeinde Feldkirchen-Westerham folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung zur Friedhofsgebührensatzung (FGS) vom 22.02.2017 wird wie folgt geändert:

1. § 5 erhält folgende Fassung:

§ 5

Bestattungsgebühren und Weiterverrechnung von Gebühren

- | | |
|--|----------|
| (1) Die Gebühr für die Benutzung des gemeindlichen Leichenhauses im Friedhof in Vagen beträgt pro angefangenem Benutzungstag | 40,00 € |
| (2) Gebühren Erdbestattungen | |
| a) Die Gebühr für eine Erdbestattung – ohne Leichenhausdienst und Bestattungsträger – beträgt | 856,80 € |
| b) Leichenhausdienst mit Schließdienst und Reinigung | 83,30 € |
| c) Träger zur Erdbestattung (à 4 Mann) | 166,60 € |
| (3) Gebühren Urnenbestattung (Urnenerdgrab) | |
| a) Die Gebühr für eine Urnenerdbestattung – ohne Leichenhausdienst und Bestattungsträger – beträgt | 351,05 € |
| b) Leichenhausdienst mit Schließdienst und Reinigung | 83,30 € |
| c) Träger zur Bestattung (1 Mann) | 41,65 € |
| (4) Gebühren Urnenbestattung (Kiefernain, Grabfach, Gräberfeld) im Schacht | |
| a) Die Gebühr für eine Urnenerdbestattung – ohne Leichenhausdienst und Bestattungsträger – beträgt | 245,14 € |
| b) Leichenhausdienst mit Schließdienst und Reinigung | 83,30 € |
| c) Träger zur Bestattung (1 Mann) | 41,65 € |
| (5) Gebühren Kinderbestattungen / Erdbestattung | |
| a) Die Gebühr für eine Kinderbestattung (bis zum 14. Lebensjahr) – ohne Leichenhausdienst und Bestattungsträger – beträgt | 464,10 € |
| b) Leichenhausdienst und Reinigung | 59,50 € |

c) Träger zur Bestattung (à 4 Mann)	166,60 €
(6) Gebühren Kinderbestattungen / Urnenbestattung (Urnenerdgrab)	
a) Die Gebühr für eine Kinderurnenbestattung (bis zum 14. Lebensjahr) – ohne Leichenhausdienst und Bestattungsträger – beträgt	333,20 €
b) Leichenhausdienst mit Schließdienst und Reinigung	83,30 €
c) Träger zur Bestattung (1 Mann)	41,65 €
(7) Gebühren Kinderbestattungen / Urnenbestattung (Kiefernhein, Grabfach, Gräberfeld) im Schacht	
a) Die Gebühr für eine Kinderurnenbestattung (bis zum 14. Lebensjahr) – ohne Leichenhausdienst und Bestattungsträger – beträgt	258,43 €
b) Leichenhausdienst mit Schließdienst und Reinigung	83,30 €
c) Träger zur Bestattung (1 Mann)	41,65 €
(8) Gebühren Frühchenbestattung und nicht bestattungspflichtige Leibesfrucht – ohne Träger – beträgt	119,00 €
(9) Gebühren Samstagsbestattungen	
a) Zuschlag Samstagsbestattung Erdbestattung	178,50 €
b) Zuschlag Samstagsbestattung Urnenbestattung	119,00 €
(10) Gebühren Exhumierungen / Verlegungen	
a) Die Gebühr für eine Leichenexhumierung – ohne Sarg – beträgt	1117,41 €
b) Die Gebühr für die Wiederbestattung einer exhumierten Leiche beträgt	700,91 €
c) Die Gebühr für eine Gebeinexhumierung – ohne Gebeinekiste – beträgt	998,41 €
d) Die Gebühr für die Wiederbestattung von exhumierten Gebeinen beträgt	428,40 €
e) Die Gebühr für die Urnenexhumierung – ohne Ersatzurne – beträgt	236,81 €
f) Die Gebühr für die Urnenwiederbestattung beträgt	236,81 €

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.05.2025 in Kraft.

Feldkirchen-Westerham, den 26.02.2025

Gemeinde Feldkirchen-Westerham


Johannes Zistl

Erster Bürgermeister

